

Reglement HSecu-Punktesystem, Totomat und Kick-Back Sponsoring

1. HSecu-Punktesystem

1.1 Zweck

Das HSecu System fördert die Mitarbeit und Mithilfe der aktiven Mitglieder und Junioren im Meisterschaftsbetrieb und an Events des HS Biel. Das System honoriert die Mithilfe und belohnt überdurchschnittlichen Einsatz während es jedem Mitglied die Freiheit lässt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Bereitschaft einzusetzen. Es steht jedem Mitglied frei, sich durch die Entrichtung des entsprechenden Barbetrages von den HSecu zu befreien.

1.2 System

- a. Jedes Aktivmitglied und jede Juniorin / jeder Junior ab Stufe U15 hat eine bestimmte Anzahl HSecu pro Jahr zu sammeln. Die Anzahl der benötigten HSecu wird durch den Vorstand festgelegt und ist in Art. 2 festgehalten.
- b. HSecu werden verteilt für die Übernahme einer Aufgabe oder einer Funktion im HS Biel. Welche Anzahl HSecu für welche Tätigkeit vergeben wird, wird durch den Vorstand festgelegt und ist in Art. 3 festgehalten.
- c. HSecu, welche für Tätigkeiten an Events und im Meisterschaftsbetrieb des HS Biel erarbeitet werden, werden durch das jeweilige OK direkt zur Verrechnung an den Kassier weitergeleitet.
- d. HSecu, welche für Zusatzleistungen (Anwerben Mitglied, Akquisition Sponsoring, usw.) vergeben werden, müssen durch das jeweilige Mitglied selber geltend gemacht und an ecu@hsbiel.ch gemeldet werden.

1.3 Mitglieder ohne HSecu Pflicht

- a. Mitglieder ohne HSecu Pflicht sind nicht zum Bezug von HSecu berechtigt, Ausnahmen sind in Art. 1.3, lit. b. aufgeführt.
- b. Mitglieder mit einer Funktionärsfunktion oder einer Aufgabe im HS Biel sind auch ohne HSecu Pflicht zum Bezug der ecu Punkte berechtigt, falls ihre Tätigkeit einen regelmässigen zeitlichen Aufwand über das ganze Vereinsjahr beinhaltet (Kassier sofern nicht im Vorstand, Schiedsrichter, usw.).

1.4 Übertragbarkeit HSecu

- a. HSecu dürfen nach eigenem Ermessen auf Familienmitglieder übertragen werden.
- b. HSecu, welche durch Eltern und nahe Verwandte von ecu-pflichtigen Mitgliedern erarbeitet werden, dürfen auf das entsprechende Mitglied übertragen werden.

- c. Wurden so viele HSecu erarbeitet, dass nach der Löschung des Mitgliederbeitrags noch ecu übrig bleiben, so dürfen diese nach dem in Art. 4.2, lit b. festgelegten Kurs an nahe Verwandte übertragen werden.
- d. Die Übertragung der ECU muss selbstständig an ecu@hsbiel.ch gemeldet werden.

1.5 Verrechnung der HSecu

- a. Fehlende HSecu werden am Ende der Saison nach dem in Art. 4.2 festgelegten Kurs in Franken umgewandelt und mit dem Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt. Der Betrag der fehlenden HSecu wird dem Jahresbeitrag addiert.
- b. Überzählige HSecu werden nach dem in Art. 4.2 festgelegten Kurs in Franken umgewandelt und dem Jahresbeitrag abgezogen. Ein nach Verrechnung mit dem Mitgliederbeitrag resultierendes Guthaben verfällt; es kann nicht auf das nächste Jahr übertragen werden und es werden keine Differenzzahlungen ausgerichtet.
- c. Der HSecu Saldo wird jedem Mitglied zusammen mit der Mitgliederrechnung verschickt. Der Saldo ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu prüfen und Fehler sind umgehend zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als genehmigt und Änderungen werden nur noch in Ausnahmefällen akzeptiert.
- d. Ist während der Saison oder zu Ende Vereinsjahr ein Austritt erfolgt, so bleibt das Mitglied allfällige negative ECU Beträge schuldig, welche mit der Austrittsrechnung verrechnet werden. Überzählige ECU werden nicht ausbezahlt.
- e. Ein Mitglied, welches sich zu einer Übernahme einer Aufgabe bereit erklärt, diese aber nicht ausführt wird im Sinne einer „Malus“-Gebühr mit dem negativen HSEcu-Wert dieser Aufgabe belegt.

2. Wieviel HSecu braucht ein Spieler

Je nach Mannschaftszugehörigkeit sind pro Jahr folgende Punkte zu sammeln:

Herren Interregional	HSecu	200
Herren Regional	HSecu	200
Frauen Interregional	HSecu	200
Frauen Regional	HSecu	200
Mitglied Polysportiv	HSecu	100
Spielbetrieb Ü30	HSecu	150
Junioren, Juniorinnen U19	HSecu	150
Junioren, Juniorinnen U17/U15	HSecu	100

3. Was wird mit wie viel angerechnet

3.1 Fixe Chargen

Vorstandsmitglied	500
Kassier (sofern nicht im Vorstand)	500
Sekretariat (sofern nicht im Vorstand)	500
Schiedsrichter	500
Webmaster	400
Unterstützer Vorstandsressort	200
Verbandsfunktionär HRV / SHV	150

3.2 Projekte und Events

OK HS Biel Events*	200
Buvettenverantwortliche/r pro Jahr	500
Buvettenverantwortliche/r pro Tag	50

*: HS Biel Events sind Events, welche durch den HS Biel bzw. dessen Mitglieder organisiert werden mit dem Ziel, für den HS Biel Geld zu generieren.

3.3 Einsätze

Hallendienst und / oder Zeitnehmer	15 / Spiel
Buvette	15 / Spiel
Eintritte Matchkasse	10 / Spiel
Speaker	30 / Spiel
Wischer	15 / Spiel
Einsatz an HS Biel Events*	10 / Stunde
Übertreffen des Zieles Totomat	10 / übertroffene CHF 20.00
Demolektionen Schulen	25 / Lektion à 45min
Leiter/Hilfsleiter FunCamps/KidsCup/Miniturniere	50 / Tag
Kuchen Buvette	10 / Kuchen
Chauffeur Auswärtsspiel	30 / Fahrt
Dress waschen	20 / Satz Dress

3.4 Ausserordentliche Arbeiten

Für das Anwerben eines neuen Vereinsmitglieds wird ein einmaliger Betrag von 50 HSecu angerechnet, sobald das neue Vereinsmitglied zum ersten Mal seinen Mitgliederbetrag bezahlt hat.

4. Ergänzende Bestimmungen

4.1 Grundsätzliche Bestimmungen

- a. Die getätigten Einsätze und übernommenen Funktionen werden summiert und vom Soll-HSecu abgezählt.
- b. Neue Mitglieder, welche nach Saisonhälfte in den Verein eintreten, sind bis zu ihrer ersten GV von der HSecu Pflicht befreit.

4.2 Umrechnungskurs HSecu

- a. Falls zu wenig HSecu gesammelt wurden, werden diese am Ende der Saison mit Faktor 1 in Franken umgewandelt.
- b. Falls mehr HSecu als gefordert gesammelt wurden, werden diese mit Faktor 0.5 in Franken umgewandelt.

5. Totomat

Folgende Beträge werden durch die Generalversammlung festgelegt:

Herren Interregional	CHF	350.00
Herren Regional	CHF	200.00
Frauen Interregional	CHF	350.00
Frauen Regional	CHF	200.00
Junioren, Juniorinnen U19 Interregional	CHF	350.00
Junioren, Juniorinnen U19 Regional	CHF	200.00
Junioren / Juniorinnen U17 / U15	CHF	200.00

6. Kick-Back Sponsoring

Für das Anwerben eines Sponsors, der dem HS Biel einen Mindestbetrag von CHF 1000.00 in Cash bezahlt (Naturalleistungen und zweckgebundene Leistungen sind ausgeschlossen), gewährt der HS Biel dem vermittelnden Vereinsmitglied einen einmaligen Kick-Back von 15% des bezahlten Betrages.

Falls ein Sponsor seinen Beitrag im Vergleich zum vorherigen Engagement um mindestens 1000.- erhöht, gewährt der HS Biel dem vermittelnden Vereinsmitglied auf dem erhöhten Betrag den selben Kick-Back wie für das Anwerben eines Sponsors.

Der Kick-Back muss vom berechtigten Mitglied innerhalb der Saison, in welcher der Sponsoringbetrag bezahlt wird, geltend gemacht werden und wird nach Eingang des Sponsoringbetrags ausbezahlt. Der Kick-Back wird nicht auf kumulierte Beträge ausbezahlt.

Inkraftsetzung

Das Reglement ersetzt das Reglement vom 20. August 2014 und wird ab Saison 2016/2017 angewandt. Sämtliche Änderungen werden jeweils an der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt, mit Ausnahme von Änderungen durch den Vorstand im Sinne von Ziffer 1.2 lit. a und b hievor. Das Reglement kann durch die Generalversammlung wieder aufgehoben werden.

Biel, 1. November 2016

Handballsport Biel

Der Vizepräsident



Der Kassier

